

Informationspflicht gemäß Art. 12 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzerklärung

1. Name des Online-Dienstes

Bewachungsgewerbe: Bestimmte Bewachungsaufgaben (Ladendetektive, Kontrollgänge im öffentlichen Raum, Türsteher) - Erlaubnis
§ 34 a Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der BewachV und der
BewachVwV

Beschreibung des Online-Dienstes

Folgende Tätigkeiten im Bewachungsgewerbe dürfen nur nach bestandener Sachkundeprüfung bei der IHK ausgeübt werden:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr,
- Schutz vor Ladendieben,
- Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken.

Voraussetzungen:

- Sie besitzen die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit,
- Nachweis der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel oder entsprechenden Sicherheiten,
- Nachweis der persönlichen Sachkunde (Sachkundenachweis).

3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie der / des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verarbeitung Ihrer Antragsdaten sind sowohl das Land Schleswig-Holstein (zentrale Stelle) als Betreiber der Antragsdienste als auch die Kommunalverwaltung, die für die Bescheidung dieses Antrags zuständig ist (beteiligte Stelle).

Sofern Sie von Ihren Betroffenenrechten (s. Nr. 8) Gebrauch machen wollen, richten Sie sich bitte an die beteiligte Stelle.

3.1. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Zentralen Stelle

Behörde	Staatskanzlei Digitalisierung und Zentrales IT- Management (ZIT-SH)
Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	digitalisierung@stk.landsh.de

3.2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Zentralen Stelle

Straße und Hausnummer	Niemannsweg 220
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	DSB-ZIT@stk.landsh.de

3.3. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Beteiligten Stelle

Behörde	Amt Itzehoe-Land Der Amtsdirektor
Straße und Hausnummer	Margarete-Steiff-Weg 3
Postleitzahl, Ort	25524 Itzehoe
E-Mail	mailbox@amtitzehoe-land.de

3.4. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Beteiligten Stelle

Name	Herr Mahrt
Straße und Hausnummer	Holstenstraße 42-48
Postleitzahl, Ort	25560 Schenefeld
E-Mail	datenschutz@amt-schenefeld.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechtsgrundlage

Dieser Online-Dienst ermöglicht die Beantragung einer Erlaubnis für die Ausübung bestimmter Bewachungsaufgaben im Bewachungsgewerbe.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Gewerbeordnung erhoben. Grundlage für die Antragstellung und die Verarbeitung Ihrer Daten sind die § 34 a Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der BewachV und der BewachVwV in Verbindung mit § 11 GewO.

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden personenbezogene Daten folgender Kategorien erhoben und verarbeitet:

- Name des Inhabers / gesetzlichen Vertreters
- Geschlecht des Inhabers / gesetzlichen Vertreters
- Geburtsdaten des Inhabers / gesetzlichen Vertreters
- Staatsangehörigkeit des Inhabers / gesetzlichen Vertreters
- Anschrift des Inhabers / gesetzlichen Vertreters
- Vorstrafen
- Angaben zur Zuverlässigkeit
- Angaben zu Vermögensverhältnissen
- Angabe zur politischen Unbedenklichkeit und Verfassungstreue

- Angaben zum gesundheitlichen und geistigen Zustand (persönliche Eignung)

Weitere über den Onlinedienst hinaus zu verarbeitende personenbezogene Daten:

- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses mit Meldebescheinigung, beziehungsweise Vorlage vor Ort. Bei juristischen Personen für alle zur Vertretung berechtigten natürlichen Personen
- Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit. Bei Wohnsitz in Deutschland: Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O). Bei Wohnsitz im Ausland: Dokumente aus dem Heimatland, die die persönliche Zuverlässigkeit nachweisen
- Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform.
Bei Unternehmenssitz in Deutschland: Bei in einem Register eingetragenen Unternehmen: Auszug aus dem Handels- Genossenschafts- oder Vereinsregister, ansonsten eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages (z.B. bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)), bei Unternehmenssitz im Ausland: Dokumente aus dem Sitzland, die die Rechtsform nachweisen.
- Nachweis über geordnete Vermögensverhältnisse, bspw.: Aktuelle Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (im Original vorzulegen); ggf. Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts
- Vorlage einer Vermögensauskunft
- Auskunft des Insolvenzgerichts, ob Verfahrenseröffnung vorliegt (sog. Negativbescheinigung)
- Nachweis der persönlichen Sachkunde: Der Sachkundenachweis ist durch den Gewerbetreibenden oder die Gewerbetreibende und die mit der Leitung des Gewerbebetriebes oder seiner Zweigniederlassung beauftragten Personen zu erbringen; bei juristischen Personen haben die gesetzlichen Vertreter die Sachkunde zu besitzen, soweit sie mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst sind oder keine mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person einen Sachkundenachweis hat; bei Personengesellschaften die geschäftsführenden Gesellschafterinnen oder der geschäftsführende Gesellschafter
- Nachweis über den Abschluss der erforderlichen Haftpflichtversicherung

6. **Beteiligte Stellen im Inland** (An wen werden meine Daten weitergegeben?)

6.1. Interne Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Ordnungs- und Sozialamt	§ 34a Gewerbeordnung (GewO) Verordnung über das Bewachungsgewerbe (Bewachungsverordnung – BewachV)	Antragsprüfung und Bescheidung

6.2. Externe Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Dataport AöR im Auftrag des ZIT-SH	Art. 28 DSGVO, § 5 Abs. 1 Nr. 5 Landesverordnung über die zentrale Stelle nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom Zentralen IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein betriebenen Onlinedienste (ZStOnDiVO) i. V. m. AV-Vertrag ZIT-SH – Dataport zum Betrieb der zentralen Basisinfrastruktur- und Onlinedienste	Technischer Betrieb verschiedener Basisdienste innerhalb der Onlinedienste-Infrastruktur und des unter 1.1 bezeichneten Onlinedienstes
Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) beim IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH)	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i. V. m. § 138 a Abs. 2, 138 e Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) sowie § 34 a Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der BewachV und der BewachVwV.	Auf Wunsch von Antragsteller:in fungiert der EA-SH als Verfahrensmittler, über den der Antragsprozess des Dienstleisters (Erklärungen, Anmeldungen, Eintragungen oder die Beantragung von Genehmigungen, etc.) weitestgehend koordiniert und abgewickelt werden kann.

6.3. Übermittlung an einen Drittstaat oder an eine Drittorganisation

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
keine		

7. Löschfristen (Wie lange werden meine Daten gespeichert?)

Dieser Onlinedienst dient ausschließlich dazu die von Ihnen erfassten Antragsdaten sicher an die für die Bearbeitung zuständige(n) Stelle(n) weiterzuleiten. Somit speichert dieser keine Daten. Die interne Stelle speichert die Daten maximal 10 Jahre auf der Grundlage des § 196 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) bzw. nach Art. 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“).

Nach Ablauf dieser Frist werden die Antragsdaten bei uns gelöscht.

Falls eine Datenübergabe an das Landesarchiv aufgrund § 6 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) / § 6 Landesarchivgesetz (LArchG) erforderlich ist, werden wir die Daten entsprechend übergeben und bei uns löschen.

8. **Betroffenenrechte** (Welche Rechte habe ich hinsichtlich meiner Daten?)

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben zunächst das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie ferner die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (s. Nr. 3).

9. **Beschwerderecht** (Bei wem kann ich mich beschweren, dass meine Daten verarbeitet werden?)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Web: www.datenschutzzentrum.de